ANLAGE: 43 OPEL Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OBL7651	LK110 ET35	ohne	65,1		625	1985	11/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJO2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 723; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 76Q
			205/60R15 91	11A; 12A; 368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 103	185/65R15	51G	Coupe;
			195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15	51G	12K; 51A; 71K; 723;
			205/55R15 88	11A; 368	73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91	11A; 368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 723; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 76Q
			205/60R15 91	11A; 12A; 368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	Limousine;
	e1*98/14*0086*		195/60R15-88	11A; 21B; 22B; 22L	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 57I	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 915

ANLAGE: 43 OPEL Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 51G	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		195/60R15-88	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*		205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	73C; 74A; 915
				571	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	185/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	Cabrio; Coupe;
			195/60R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M	73C; 74A
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 - 74	185/60R15	51G	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C-	e1*2001/116*0327*		185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
CNG			205/50R15 86	11A; 21P; 5EM	12A; 51A; 71K; 723;
COMBO-C-	K886				73C; 74A; 76Q
VAN					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	92	185/60R15	51G; 52J	2-türig; 4-türig;
			185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/65R15 91	11A; 21P	73C; 74A; 76Q
			205/55R15 88	QF0; 11A; 24M	
			205/60R15 91	QF0; 11A; 21P; 24M	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig;
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 915
				65A	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig;
VAN			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 915
				65A	

ANLAGE: 43 OPEL Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung:	MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	205/50R15 86	11A; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 - 92	185/60R15	11A; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R15 88	11A; 21M; 22L; 22Q; 24M	73C; 74A; 76Q
			205/55R15 88	11A; 21M; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		205/65R15 94	12K	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/60R15 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92W	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			225/60R15 96	11A; 12A; 21B	74A; 76Q
V94	e1*98/14*0077*	74 - 160	195/65R15	12K; 51G	ab e1*98/14*0077*05;
			205/65R15 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	12A	51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76Q
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,		205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	195/65R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 110	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Z02 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 129	205/60R15 91	12A	51A; 71K; 723; 729;
Z18XE					73C; 74A; 76Q
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 76Q
Z02 /	e11*2001/116*0214*	74 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Z18XE		108	195/65R15	51G; 52J	12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

ANLAGE: 43 OPEL Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: V	ECTRA-C-STATION WAGON
------------------------	-----------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 92	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 76Q
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	11H; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	77 - 103	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	73C; 74A
				24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 43 OPEL

Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 5 von 7

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 43 OPEL Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 6 von 7

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser

ANLAGE: 43 OPEL Radtyp: OBL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2009



Seite: 7 von 7

- von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.